



FÜR ALLE EINFACHER

Heute ist es völlig normal, mit dem Smartphone Radio zu hören oder auf dem Tablet-Computer Fernsehen zu schauen – technische Geräte bieten immer mehr Funktionen und verändern die Art und Weise, wie wir Medieninhalte nutzen. Der Rundfunkbeitrag ist geräteunabhängig und deckt die Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf allen Verbreitungswegen ab. Wie viele Personen in einer Wohnung leben und wie viele Rundfunkgeräte vorhanden sind, spielt keine Rolle – es gilt:

EINE WOHNUNG



EIN BEITRAG:
17,50 EURO*

FÜR VIELE GÜNSTIGER

Gerade Wohngemeinschaften profitieren. Eine Vierer-WG zum Beispiel zahlt gemeinsam nur einen Beitrag: 17,50 Euro* monatlich, egal wie viele Radios, Fernseher, Computer oder Smartphones vorhanden sind.

AUF EINEN BLICK

1 OB EIGENE WOHNUNG
ODER **WOHNGEMEIN-**
SCHAFT – ES GILT:
EIN BEITRAG VON
17,50 EURO*.

2 WIE VIELE **RUNDFUNK-**
GERÄTE ES IN DEINER
WOHNUNG ODER WG GIBT
UND OB DU EIN **AUTO** HAST,
SPIELT KEINE ROLLE.

3 BEKOMMST DU **BAFÖG** UND
WOHNST NICHT BEI DEINEN
ELTERN, KANNST DU EINE
BEFREIUNG VOM RUNDFUNK-
BEITRAG BEANTRAGEN.

NOCH FRAGEN?

Ich wohne allein. Was muss ich tun?

Für jede Wohnung muss ein Rundfunkbeitrag von monatlich 17,50 Euro* bezahlt werden. Bist Du noch nicht angemeldet, dann melde Dich bitte einfach beim Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio unter www.rundfunkbeitrag.de an.

Ich wohne in einer WG oder bei meinen Eltern. Wer zahlt?

Pro Wohnung muss eine volljährige Person angemeldet sein und den Rundfunkbeitrag bezahlen. Wer das sein soll, entscheidet Ihr als WG. Alle anderen Bewohner, die bereits angemeldet sind, können sich abmelden. Das gilt auch, wenn Du angemeldet bist und bei Deinen Eltern wohnst, sofern sie Rundfunkbeitrag zahlen.

Abmelden kannst Du Dich beim Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio. Das Formular findest Du unter www.rundfunkbeitrag.de. Bitte vergiss nicht, Deinen Namen und die Beitragsnummer sowie Namen und Beitragsnummer des künftigen Beitragszahlers anzugeben.

Ich wohne in einem Studentenwohnheim. Was muss ich tun?

Für Zimmer in Studentenwohnheimen, die von einem allgemein zugänglichen Flur abgehen, ist der Rundfunkbeitrag von 17,50 Euro* monatlich zu zahlen. Sie gelten als Wohnung – egal ob sie über ein eigenes Bad oder eine Küche verfügen.

Wenn in Deinem Studentenwohnheim mehrere Zimmer wie eine Wohnung gestaltet sind und Du wie in einer WG wohnst, muss nur eine Person pro WG einen Beitrag zahlen. Das gilt allerdings nur, wenn die WG durch eine Wohnungstür vom allgemein zugänglichen Flur oder Treppenhaus abgetrennt ist und nur die Bewohner der WG einen Schlüssel dafür haben. Die Formulare zum An- oder Abmelden findest Du auf www.rundfunkbeitrag.de.

Ich erhalte BAföG. Was muss ich tun?

Wenn Du BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe oder Ausbildungsgeld erhältst und nicht bei Deinen Eltern wohnst, kannst Du Dich auf Antrag vom Rundfunkbeitrag befreien lassen. Die Befreiung gilt auch für Deinen Ehepartner oder eingetragenen Lebenspartner, aber nicht für andere Mitbewohner.

Wie kann ich eine Befreiung oder Ermäßigung beantragen?

Das Antragsformular und zusätzliche Informationen erhältst Du unter www.rundfunkbeitrag.de, bei Städten und Gemeinden sowie den zuständigen Behörden. Der ausgefüllte Antrag geht zusammen mit dem entsprechenden Nachweis per Post an den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio in 50656 Köln.

Weitere Infos gibt es unter: www.rundfunkbeitrag.de

WEITERE INFOS

Das Internetangebot www.rundfunkbeitrag.de beantwortet häufig gestellte Fragen, bietet Details zum Beitrag und erläutert Hintergründe der Rundfunkfinanzierung. Außerdem findest Du dort alle Formulare zum Anmelden und Abmelden, zur Änderung Deiner Angaben sowie den Antrag auf Befreiung oder Ermäßigung.

Bei Fragen kannst Du das Kontaktformular auf der Website ausfüllen oder Dich montags bis freitags von 7 bis 19 Uhr an das Service-Telefon des Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio wenden: 01806 9995 5510 (20 Cent/pro Anruf aus den deutschen Festnetzen, maximal 60 Cent pro Anruf aus dem Mobilfunk).

*Der Rundfunkbeitrag beträgt seit der Beitragssenkung ab April 2015 17,50 Euro / 5,83 Euro. Von 2013 bis März 2015 lag er bei 17,98 Euro / 5,99 Euro.